

Gebäude	Arbeitsplatz
Betrieb/Abteilung	Tätigkeit
Freigabedatum	Erfassungsdatum

GEFAHRSTOFF / PRODUKTBEZEICHNUNG

Ätzmittel Alkohol. Salpetersäure (3%) 'Nital'

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Leichtentzündlich

R 11: Leichtentzündlich.

Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.

Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

Korrodiert verschiedene Metalle.

SCHUTZMAßNAHMEN, VERHALTENSREGELN



Atemschutz

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Mehrbereichsfilter ABEK.



Handschutz

Butylkautschuk, >120 min (EN 374).

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.



Augenschutz

Schutzbrille.

Körperschutz

Leichte Schutzkleidung aus Kunststoff.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

VERHALTEN IM GEFAHRENFALL

Telefon:



Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid.

Wassersprühstrahl.

Löschpulver.

Schaum.



**Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen,
Schutzausrüstungen und in
Notfällen anzuwendende Verfahren**

Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzkleidung) verwenden.

**Methoden und Material für
Rückhaltung und Reinigung**

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.

**Besondere Schutzausrüstung bei
der Brandbekämpfung**

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Benetzte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen und nüchtern bleiben.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Telefon:

Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.

Ungereinigte Verpackungen

Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

AVV-Nr. (empfohlen)

070104*